

Trennung rechtlich durchdenken

Entscheidungsbefugnisse getrenntlebender Eltern bei gemeinsamer Sorge

erstellt am 10.10.23 von Elisabeth Galbas, Jennifer Reh Familienrecht, Georg-August-Universität Göttingen

Was müssen getrenntlebende Eltern bei gemeinsamer elterlicher Sorge gemeinsam entscheiden? Was kann der hauptbetreuende Elternteil allein entscheiden?

Diese Übersicht bietet eine Orientierung darüber, wie Familiengerichte Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung von Angelegenheiten des täglichen Lebens abgrenzen (> § 1687 Absatz 1 BGB). Beachten Sie, dass die Einordnung der einzelnen Angelegenheiten stets vom Einzelfall abhängt.

Bereiche	Gemeinsame Entscheidung der Eltern in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung	Alleinentscheidung des betreuenden Elternteils in Angelegenheiten des täglichen Lebens (Alltagsorge)
 Aufenthalt & Urlaub	<ul style="list-style-type: none"> Wahl des Wohnortes, Umzug ins Ausland Reisen ins Ausland, die länger als gewöhnlich dauern oder bei bestehender Reisewarnung oder anderen Reiserisiken 	<ul style="list-style-type: none"> Urlaubsreisen im Inland Urlaubsreisen ins (außer-)europäische Ausland ohne Reiserisiken
 Kindesbetreuung, Schule & Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> Wahl des Betreuungsmodells Art, Ort, Umfang und Wechsel der Fremdbetreuung, Schule und Ausbildung Teilnahme an längeren Austauschprogrammen Einschulungsalter, Versetzung 	<ul style="list-style-type: none"> Schreiben einer Entschuldigung Zeugnisunterschrift Teilnahme an Klassenfahrten und Schulausflügen
 Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> grundlegende Entscheidungen über medizinische Versorgung und Behandlungen (z. B. Operationen, Behandlung chronischer Erkrankungen, Psychotherapie) Kieferregulierung, einzelne Schutzimpfungen 	<ul style="list-style-type: none"> Routinebehandlungen Behandlung leichter Erkrankungen oder Verletzungen Vorsorge- und Nachsorgeuntersuchungen
 Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> Grundentscheidungen (z. B. vegane oder zuckerfreie Ernährung) Beachtung religiöser Speisevorschriften 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der Ernährung (z. B. Festlegung der konkreten Mahlzeiten)
 Name & Status	<ul style="list-style-type: none"> Namensgebung und -änderung Erwerb/Verlust der Staatsangehörigkeit 	
 Religion	<ul style="list-style-type: none"> Religionszugehörigkeit und -ausübung (z. B. Teilnahme an Gottesdiensten) Vornahme religiöser Rituale (z. B. Taufe) Teilnahme am Religionsunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> konkreter Besuch von Gottesdiensten
 Sonstige Fragen der Personensorge	<ul style="list-style-type: none"> zulässiger Umgang mit Dritten (z. B. mit Verwandten, Freunden) zeitintensive und gefährliche Hobbys (z. B. Leistungssport, Boxsport) Darstellung des Kindes im Internet, grundsätzliche Mediennutzung durch das Kind Anmeldung zum begleiteten Fahren ab 17 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> einzelne Treffen / Kontakte mit Dritten Kleidung, Haarschnitt Schlafenszeiten Freizeitgestaltung Zeiten für Medienkonsum
 Vermögenssorge	<ul style="list-style-type: none"> Anlage und Verwendung von Kindesvermögen Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft Geltendmachung von Sozialleistungen für das Kind 	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltung von Geldgeschenken und Taschengeld

Gefördert vom: